

Arbeitgeber mit Bonus ermutigen

TA 21-6-03
Die Invalidenversicherung muss in erster Linie eingliedern und nicht Renten zusprechen, sagt der Sozialrechtler Erwin Murer. Wer Handicapierete beschäftigt, soll deshalb belohnt werden.

Von Beat Bühlmann, Freiburg

Von «Scheininvalidität» würde er nie reden, die Zahl der Simulanten hält er für gering. Trotzdem macht Erwin Murer, Professor für Arbeits- und Sozialversicherungsrecht an der Universität Freiburg, ein grosses Fragezeichen zur Entwicklung der Invalidenversicherung (IV). «Es ist doch höchst unwahrscheinlich, dass im letzten Jahrzehnt Schweizerinnen und Schweizer doppelt so häufig erkrankt oder verunfallt sind.»

Seit 1990 stieg die Zahl der IV-Rentner von 130 000 auf 220 000 Personen, die Ausgaben erhöhten sich von 4 auf 10 Milliarden Franken. Bis ins Jahr 2020, so prognostiziert das Bundesamt für Sozialversicherungen, werden sie auf 15 Milliarden Franken anwachsen. Wie ist das zu erklären? Die Invalidenversicherung, so vermutet Murer, «droht zu einer eigenständigen Sozialhilfeeinrichtung zu werden».

Falsche Rücksichtnahmen

Murer sucht keine Sündenböcke, von moralisch-ethischen Appellen hält er gar nichts. «In den allermeisten Fällen haben die Leute ja ein Gebrechen, verbunden mit persönlichen Problemen», sagt der Sozialrechtler. Immer häufiger würden sie «auf den blauen Weg geschickt». Für Murer steht fest, dass bei der Berentung zunehmend «invaliditätsfremde Gründe» eine Rolle spielen: Mobbing, neue Armut, Scheidung, Arbeitslosigkeit. Mancher Arzt sei dann durchaus geneigt, dem «armen Kerl» zu einer Rente zu verhelfen. «Es gibt Psychiater, die aus Überzeugung Sozialhilfe leisten», sagt Murer.

Doch die IV sei «keine Sozialhilfeeinrichtung», kritisiert Murer. Für Sozialhilfe sei sie nicht zuständig. So sei es nicht Aufgabe der IV, bei der Zusprechung der Renten auf die Wirtschaftslage Rücksicht zu nehmen. Entscheidend sei einzig, wie weit die Erwerbsfähigkeit durch Krankheit oder Unfall eingeschränkt oder verunmöglicht sei. Der Freiburger Professor plä-



BILD BEATRICE DEVENES

«Die IV ist nicht für Sozialhilfe zuständig», sagt Professor Erwin Murer.

diert nicht für mehr soziale Härte. «Aber es ist alles andere als human, immer grössere Teile der Bevölkerung mit einer Rente von der Erwerbsarbeit auszu-

schliessen.» Die IV-Rente, so Erwin Murer, «ist nicht immer das Beste für den Versicherten». Wer das Ziel der Eingliederung preisgebe, mache die IV kaputt.

Was ist also zu tun? Der zentrale Punkt: mit der Rehabilitation viel früher beginnen. In der Regel dauert es heute deutlich über ein Jahr, bevor die IV von einem Fall erfährt. Und zuweilen kann es vom ersten Arztbesuch bis zum Abschluss des Rechtsverfahrens acht Jahre dauern, wie Murer weiss. «Wie soll da eine Wiedereingliederung noch möglich sein?» Wer so lange auf einen IV-Entscheid warten muss, fällt fast zwangsläufig in eine Depression und wird so erst recht «invalidisiert».

Wie diese Früherkennung in der Praxis funktionieren soll, wissen die Experten nicht genau zu sagen. «Das ist rechtlich noch zu klären», sagt Murer. Denkbar sei, dass sich ein neutrales Gremium, besetzt mit Arbeitsmedizinern, Rehabilitationsfachleuten, Berufsberatern und Sozialarbeitern, frühzeitig um schwierige Fälle kümmert. Vielleicht brauche es dazu eine Meldepflicht.

Was sicher ist: Ohne aktive Mithilfe der Arbeitgeber wird nichts gehen. «Vielleicht müssen wir sie mit einem Bonus ermutigen, auch Leute, die auf der Kippe stehen, im Betrieb zu halten», sagt Murer. So könnte ein Teil des Lohnes übernommen oder der Sozialversicherungsbeitrag erlassen werden. Nötig sei auch ein flexibles Rentenalter, allenfalls branchenbezogen, um die IV-Renten einzudämmen.

Hausärzte oft überfordert

Das allein wird nicht genügen. Der Freiburger Sozialrechtler skizziert andere Konfliktfelder, die zu diskutieren sind:

■ Die Hausärzte, oft überfordert, müssten besser ausgebildet werden. Heute sei die Versicherungsmedizin kein Pflichtstoff während des Medizinstudiums. Die Gutachten seien qualitativ oft ungenügend. Es brauche mehr arbeitsärztliche Urteile, um eine einheitliche Praxis zu schaffen.

■ Die Rechtsprechung sei zu large bei der Berentung. Es sei nicht akzeptabel, dass das Recht gebeugt werde, um soziale Probleme zu lösen. Die Rekursverfahren müssten verkürzt werden, für den Weiterzug sei allenfalls eine Gebühr zu erheben.

■ Die Versicherten seien zur «Selbsteingliederung» verpflichtet. Das bedeute, sie herauszufordern und zum Wiedereinstieg zu ermutigen. Wer sich nicht aktiv daran beteilige, müsse, ähnlich wie beim Arbeitslosengesetz, mit Leistungskürzungen rechnen.